

①②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: **82101386.9**

⑤① Int. Cl.³: **B 62 D 27/06, E 05 C 3/04,**
E 05 C 19/10

②② Anmeldetag: **24.02.82**

③③ Priorität: **24.02.81 DE 3106896**

⑦① Anmelder: **F. HESTERBERG & SÖHNE GmbH & Co. KG,**
Heilenbecker Strasse 50-60, D-5828 Ennepetal 1 (DE)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **01.09.82**
Patentblatt 82/35

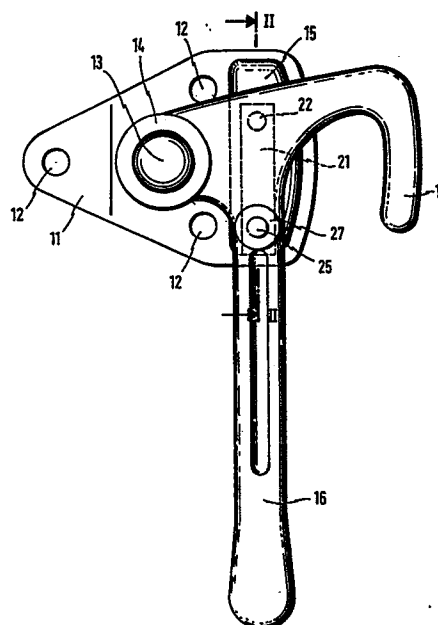
⑦② Erfinder: **Feinbier, Joachim, Berliner Strasse 65,**
D-5800 Hagen 7 (DE)
Erfinder: **Sterner, Bernd, Am Waldesrand 2,**
D-5800 Hagen 1 (DE)
Erfinder: **Breme, Stefan, Büddinghardt 12a,**
D-5800 Hagen 7 (DE)
Erfinder: **Reisberg, Helmut, Hermann-Löns-Strasse 50,**
D-5828 Ennepetal 1 (DE)

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR IT LI NL**

⑦④ Vertreter: **Kneissl, Richard, Dr., Widenmayerstrasse 46,**
D-8000 München 22 (DE)

⑤④ **Verschluss für Aufbauten von Nutzfahrzeugen.**

⑤⑦ Auf einer Grundplatte (11) ist ein Handhebel (16) angelenkt. Bei solchen Verschlüssen kann eine Sicherungseinrichtung vorgesehen sein, die aus einem federnd gehaltenen Einraststift sowie einer entsprechenden Einrastausnehmung besteht. Bei den bekannten Verschlüssen muss mit einer Hand der Einraststift zurückgezogen und mit der anderen der Handhebel betätigt werden. Es soll hier eine Ausrückvorrichtung für den Einraststift vorgesehen sein, die durch Niederdrücken betätigt werden kann, so dass eine Einhandbedienung möglich wird.



EP 0 058 990 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Verschuß für Aufbauten von Nutzfahrzeugen mit einem ein Verschußglied betätigenden Handhebel, der auf einer Grundplatte um eine senkrecht zu dieser verlaufenden Achse schwenkbar angeordnet ist, und mit einer Sicherungseinrichtung, die aus einem federnd gehaltenen Einraststift sowie einer Einrastausnehmung besteht und die in Schließstellung des Verschlusses den Handhebel in bezug auf die Grundplatte festlegt.

Es gibt die verschiedensten Verschlüsse für Aufbauten von Nutzfahrzeugen, wie z.B. Hakenverschlüsse, Pendelverschlüsse und Riegelverschlüsse. Solche Verschlüsse besitzen oft eine Sicherungseinrichtung, die ein unbeabsichtigtes Öffnen des Verschlusses verhindern sollen. Eine bekannte Sicherungseinrichtung besteht aus einem federnd gehaltenen Einraststift sowie einer Einrastausnehmung, wobei der Einraststift üblicherweise am Handhebel und die Einrastausnehmung an der Grundplatte angeordnet ist. Bei einer bekannten Ausführungsform ist der Einraststift in einer Bohrung im Handhebel geführt und wird durch eine ihn umgebende Schraubendruckfeder in die Einrastausnehmung in der Grundplatte gedrückt. Zum Öffnen des Verschlusses muß der Einraststift mit einer Hand an dem über den Handhebel vorspringenden Teil ergriffen und zurückgezogen werden, während mit der anderen Hand der Handhebel betätigt wird.

Nachteilig an Verschlüssen dieser Art ist, daß zum Öffnen des Handhebels zwei Hände erforderlich sind.

Der Erfindung lag die Aufgabe zugrunde, einen Verschuß der eingangs bezeichneten Art so auszubilden, daß die Sicherungseinrichtung mit derselben Hand betätigt werden kann, mit der der Verschuß geöffnet wird.

Diese Aufgabe wird bei einem Verschuß der eingangs bezeichneten Art dadurch gelöst, daß am Handhebel eine durch Niederdrücken betätigbare Ausrückvorrichtung für den Einraststift angebracht ist. Vorzugsweise ist diese Ausrückvorrichtung so angeordnet, daß sie mit dem Daumen der den Handhebel erfassenden Hand betätigt werden kann.

Eine bevorzugte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß der Einraststift an der Grundplatte gehalten ist, die Einrastausnehmung als ein durch den Handhebel hindurchgehendes Einrastloch ausgebildet ist und die Ausrückvorrichtung aus einem im Einrastloch geführten Ausrückstift besteht. Bei dieser Ausführungsform wird der über den Handhebel vorspringende Ausrückstift mit dem Daumen der den Handhebel ergreifenden Hand niedergedrückt, wobei er den Einraststift so lange vor sich herschiebt, bis er aus dem Einrastloch herausgedrückt worden ist. Der Handhebel kann dann betätigt werden.

Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der Einraststift am Handhebel gehalten und besteht die Ausrückvorrichtung aus einer Wippe, von der ein Ende gelenkig mit dem Einraststift verbunden ist. Zur Betätigung dieses Verschlusses wird der Handhebel mit einer Hand ergriffen, wobei mit dem Daumen das freie Ende der Wippe niedergedrückt wird. Dadurch wird der Einraststift aus der Einrastausnehmung herausgezogen, so daß der Handhebel betätigt werden kann.

Zwei Ausführungsformen eines erfindungsgemäßen Verschlusses werden nun anhand der beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Verschuß in Ausbildung als Hakenverschluß für eine Bordwand eines Nutzfahrzeugs;

Fig. 2 einen Schnitt an der Linie II-II von Fig. 1;
Fig. 3 einen erfindungsgemäßen Verschuß in Ausbildung als Pendel-
verschuß für eine Bordwand eines Nutzfahrzeugs; und
Fig. 4 einen Schnitt an der Linie IV-IV von Fig. 3.

Eine Grundplatte 11 des in den Fig. 1 und 2 gezeigten Verschlusses besitzt drei Löcher 12 zum Anschrauben an einer Bordwand eines Nutzfahrzeugs. Im mittleren Bereich der Grundplatte 11 ist eine Achse 13 mit einem Achsenkopf 14 befestigt. Weiterhin weist die Grundplatte 11 eine längliche Ausbauchung 15 auf, deren Zweck noch erläutert wird.

Auf der Achse 13 ist ein Handhebel 16 angelenkt, mit dem einstückig ein Verschußhaken 17 ausgebildet ist. Das abgewinkelte Ende dieses Verschußhakens greift in Schließstellung in eine Öse eines nicht dargestellten Gegenelements ein. Der Handhebel 16 gleitet beim Öffnen und Schließen auf der länglichen Ausbauchung 15, welche als Widerlager dient, wenn von innen her auf die Bordwand Druck ausgeübt wird.

Ein Einraststift 18 ist in einer Bohrung 19 im Bereich der länglichen Ausbauchung 15 der Grundplatte 1 angeordnet. Er besitzt an einer Seite eine Anschlägscheibe 20 und wird durch eine Blattfeder 21 federnd in der Bohrung 19 festgehalten. Die Blattfeder 21 ist in der Ausbauchung 15 mittels einer Niete 22 befestigt.

Das über die Grundplatte 1 vorspringende Ende des Einraststifts 18 springt in Schließstellung des Verschlusses in ein Einrastloch 23 im Handhebel 16 vor. Das Einrastloch 23 besitzt einen abgestuften Teil 24, in welchem ein Ausrückstift 25 geführt ist. Der Ausrückstift 25 besitzt zwei Köpfe 26 und 27, so daß er im Einrastloch 23 festgehalten wird. Es ist ersichtlich, daß nach dem Ergreifen des Handhebels 16 zwecks Öffnen des Verschlusses der Ausrückstift 25 mit dem Daumen niedergedrückt werden kann, wobei dieser den Einraststift 18 vor sich herschiebt, bis er völlig vom Einrastloch 23 frei-

kommt. Hierauf kann der Verschuß geöffnet werden. Beim Schließen läuft das Ende des Einrastzapfens 18 auf eine seitliche Rundung am Handhebel 16 auf, wobei er niedergedrückt wird, bis das Einrastloch 23 mit ihm fluchtet und der Einraststift 18 einrastet.

Der in den Fig. 3 und 4 gezeigte Pendelverschluß besitzt eine Grundplatte 31 mit vier Löchern 32 zum Anschrauben an eine Bordwand. Im mittleren Bereich besitzt die Grundplatte 31 eine längliche Ausbauchung 33, deren Zweck noch erläutert wird. Weiterhin ist auf der Grundplatte 31 ein Aufnahmelager 36 für einen Pendelzapfen ausgebildet. Von der Grundplatte 31 steht außerdem eine Achsenkopf 35 aufweisende Achse 34 ab, an welcher ein Handhebel 37 schwenkbar gelagert ist. Im oberen Bereich besitzt der Handhebel 37 eine Kröpfung 38, die zusammen mit dem Aufnahmelager 36 eine geschlossene Öse 39 zum Festhalten eines Pendelzapfens bildet. Die längliche Ausbauchung 33 dient als Widerlager für den Handhebel 37, wenn von innen her auf die Bordwand Druck ausgeübt wird.

Die Sicherungseinrichtung besteht aus einem Einraststift 40, der in ein Einrastloch 41 in der Grundplatte 31 eingreift. Der Einraststift 40 ist in einer Bohrung 42 des Handhebels 37 geführt und weist an der Einrastseite einen damit fest verbundenen Führungsring 43 auf. Der Handhebel 37 besitzt weiterhin unterhalb der Bohrung 42 eine Ausnehmung 44, in welcher eine um den Einraststift 40 herumgelegte Schraubendruckfeder 45 angeordnet ist, die sich einerseits an der Stirnseite der Ausnehmung 44 und andererseits am Führungsring 43 abstützt. Auf dem über die Bohrung 42 hinausragenden Teil besitzt der Einraststift 40 einen Kopf 46. Eine Wippe 47 ist am Handhebel 37 angelenkt und untergreift mit einer Bohrung 48 den Kopf 46. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß beim Ergreifen des Handhebels die Wippe 47 mit dem Daumen niedergedrückt werden kann, so daß der Einraststift 40 aus dem Einrastloch 41 herausgezogen wird, um ein Öffnen des Verschlusses zu ermöglichen.

Beim Schließen des Handhebels läuft das Ende des Einraststifts 40 auf eine seitliche Rundung an der Grundplatte 31 auf, wobei er hochgedrückt wird, bis er im Einrastloch 41 einrasten kann.

Patentansprüche

1. Verschuß für Aufbauten von Nutzfahrzeugen mit einem ein Verschußglied betätigenden Handhebel, der auf einer Grundplatte um eine senkrecht zu dieser verlaufenden Achse schwenkbar angeordnet ist, und mit einer Sicherungseinrichtung, die aus einem federnd gehaltenen Einraststift sowie einer Einrastausnehmung besteht und die in Schließstellung des Verschlusses den Handhebel in bezug auf die Grundplatte festlegt, dadurch gekennzeichnet, daß am Handhebel (16,37) eine durch Niederdrücken betätigbare Ausrückvorrichtung (25,47) für den Einraststift (18,40) angebracht ist.

2. Verschuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einraststift (18) an der Grundplatte (11) gehalten ist, daß die Einrastausnehmung als ein durch den Handhebel (16) hindurchgehendes Einrastloch (23) ausgebildet ist und daß die Ausrückvorrichtung aus einem im Einrastloch (23) geführten Ausrückstift (25) besteht.

3. Verschuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einraststift (40) am Handhebel (37) gehalten ist und daß die Ausrückvorrichtung aus einer Wippe (47) besteht, von der ein Ende gelenkig mit dem Einraststift (40) verbunden ist.

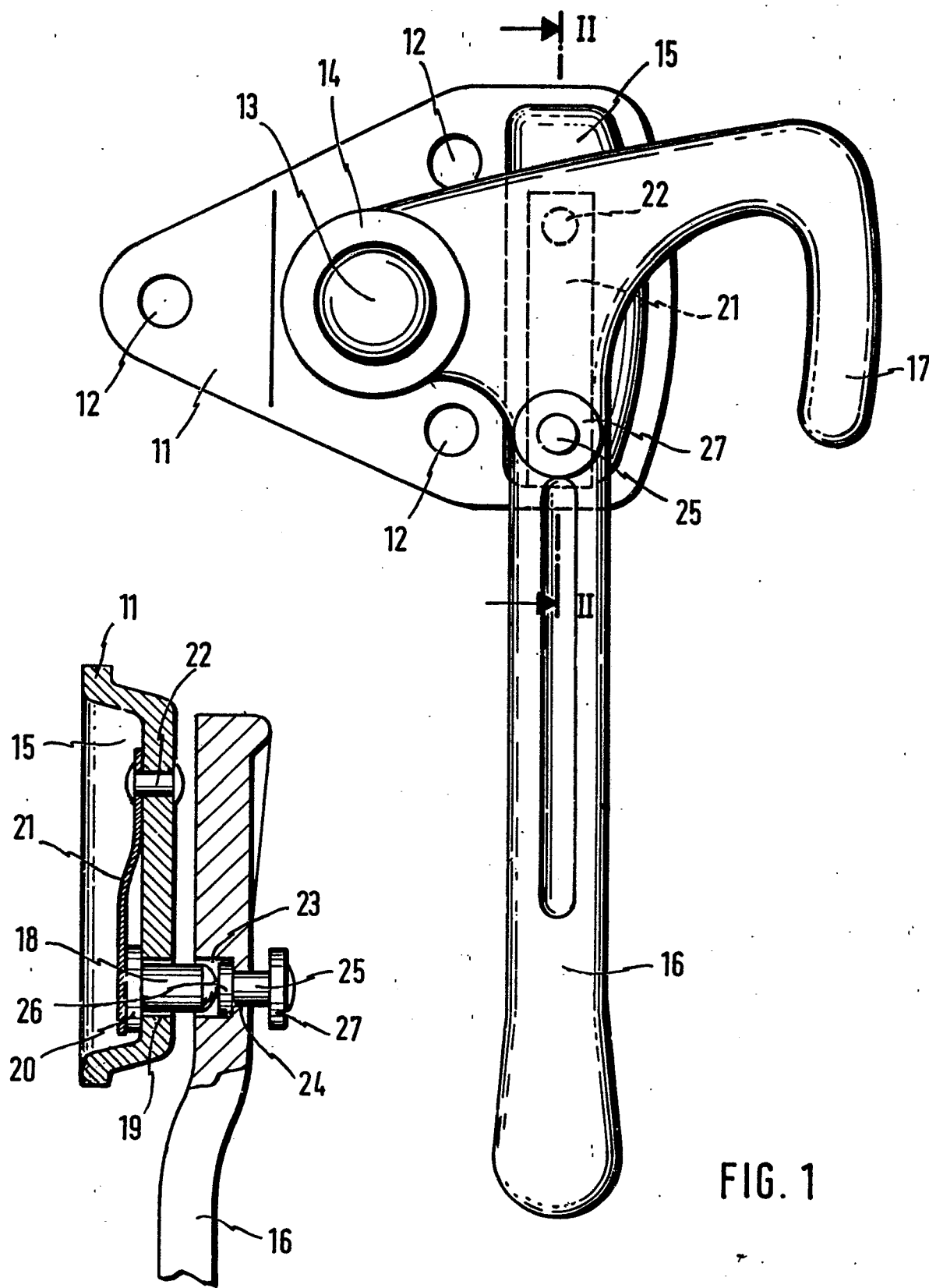


FIG. 1

FIG. 2

FIG. 3

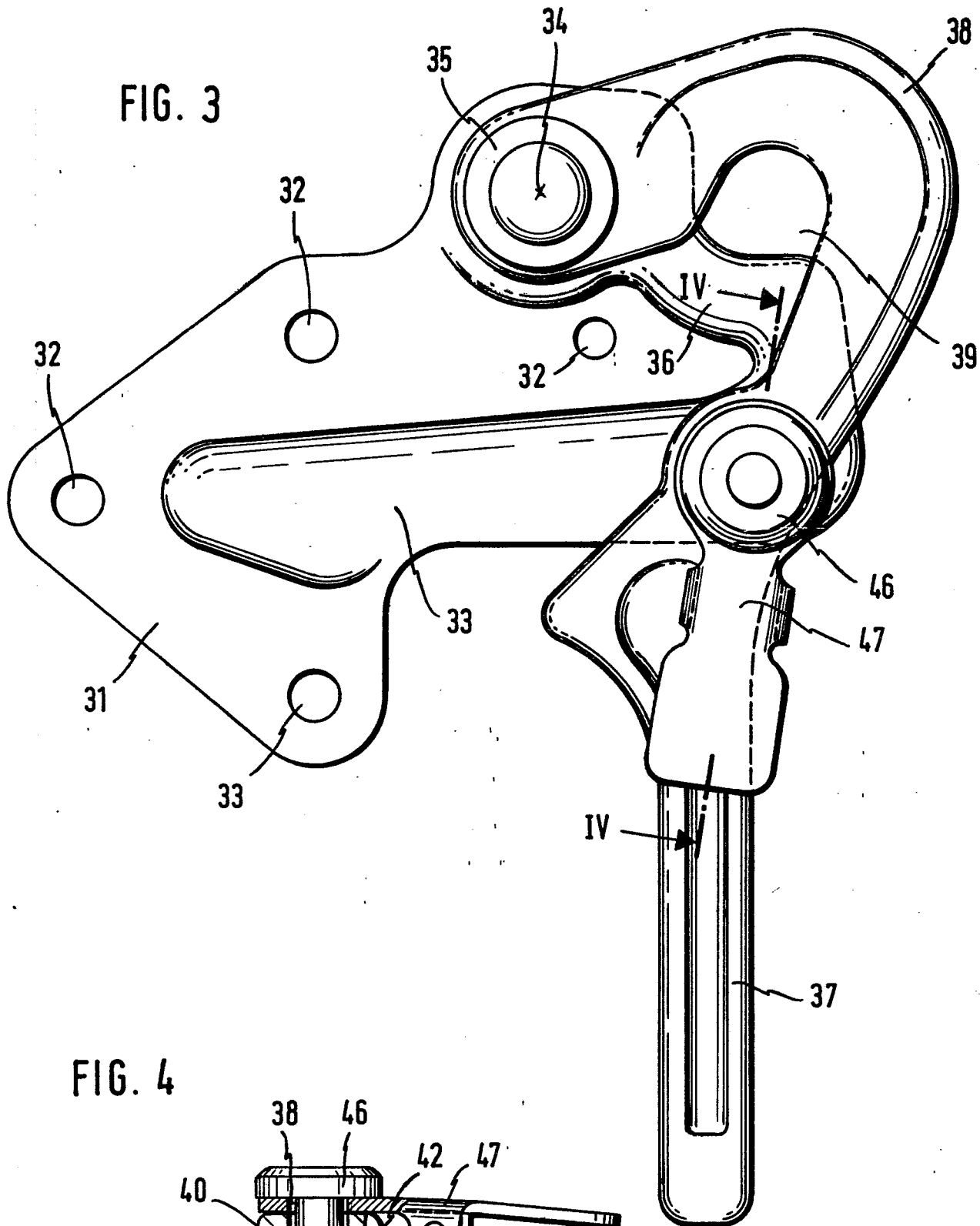
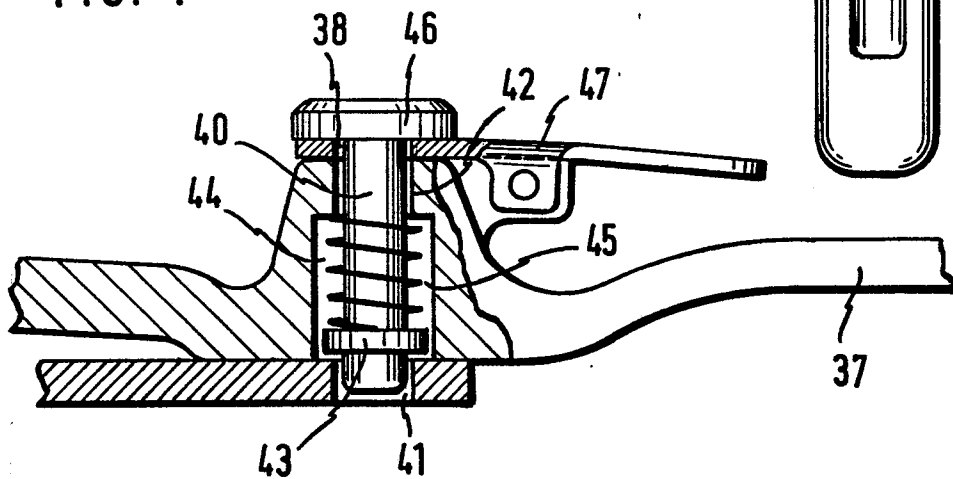


FIG. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0058990

Nummer der Anmeldung

EP 82 10 1386.9

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
P,X	DE - U1 - 8 105 158 (F. HESTERBERG & SÖHNE GMBH) * Fig. 9, 11 *	1-3	B 62 D 27/06 E 05 C 3/04 E 05 C 19/10
P,X	DE - U1 - 8 105 160 (F. HESTERBERG & SÖHNE GMBH) * Fig. 4, 6 *	1-3	
A	DE - C - 1 047 059 (METALLWERK M. BROSE & CO.) * Patentanspruch; Spalte 1, Zeilen 23, 24; Fig. *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
A	DE - U - 1 966 077 (F. HESTERBERG & SÖHNE) * Anspruch 1; Fig. 2 *	1	B 62 D 27/00 E 05 C 3/00 E 05 C 13/00 E 05 C 19/00
A	DE - U - 1 906 362 (F. HESTERBERG & SÖHNE) * Ansprüche; Fig. *	1	
A	DE - U1 - 7 915 856 (REGIE NATIONALE DES USINES RENAULT) * Anspruch 1; Fig. *	1	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
☒ Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
			&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Berlin	17-05-1982	WUNDERLICH	